

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 22. 12. 2022

Nr. 39

117

Gemäß § 20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute wird die Haushaltssatzung 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

FESTSTELLUNGSVERMERK ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2022

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute
für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und § 8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009 sowie vom 15. Oktober 2019, hat die Verbandsversammlung am 15. Oktober 2019 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan gefasst:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 werden festgesetzt:

2022

im Erfolgsplan

die Erträge mit	73.500,- €
die Aufwendungen mit	73.500,- €

im Vermögensplan

die Deckungsmittel mit	200.000,- €
der Ausgabenbedarf mit	200.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	€ 7.822,85	€ 26.583,33
Stadt Karben	€ 3.721,55	€ 12.750,00
Gemeinde Wöllstadt	€ 2.544,33	€ 8.500,00
Stadt Niddatal	€ 5.734,23	€ 19.500,00
Stadt Florstadt	€ 4.822,83	€ 16.000,00
Gemeinde Ranstadt	€ 4.822,83	€ 0,00
Stadt Nidda	€ 8.506,40	€ 0,00
Wetteraukreis	€ 5.425,00	€ 16.666,67
SUMME:	€ 43.400,00	€ 100.000,00

Über die Umlageanteile, die in den laufenden Wirtschaftsjahren nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8). Beschließt die Verbandsversammlung eine Übertragung der Restmittel aus dem Vorjahr, werden diese mit den Umlageanteilen verrechnet.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan für Investitionen in 2022 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsjahren 2022 zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen in Anspruch genommen dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 7. September 2022

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez. Rahn
Verbandsvorsitzender

Die nach § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zu den Festsetzungen im § 5 des Wirtschaftsplans ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:
„Hiermit genehmige den in § 5 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2022 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

200.000 €

(i. W. „zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 des KKG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Absatz 2 HGO“

Im Auftrag
Horst Kreher“

Karben, den 20. Dezember 2022

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg

Gez. Rahn
Verbandsvorsitzender